

TOP:

Vorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum Drucksache-Nr.:01-209-2021
18.11.2021

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	02.12.2021					
SVV	09.12.2021					

Betreff:

Beratung und Empfehlung: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 78 "Löwenberger Weg" in Sommerfeld der Stadt Kremmen

Inhalt

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt den in der Anlage beigefügte städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 78 "Löwenberger Weg"

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
Anz. Mitgl. :5	dav. anwesend	Ja..... Nein..... Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage	

eingbracht durch :Bürgermeister

.....
Vorsitzender BUWA

Problembeschreibung/Begründung

Für den im Satzungsbeschluss befindlichen Bebauungsplan Nr. 78 "Löwenberger Weg" der Stadt Kremmen, ist mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Die Inhalte des städtebaulichen Vertrages betreffen die Themen Übernahme der Planungskosten und ökologische Maßnahmen. Diese Regelungen konnten planungsrechtlich nicht über den Bebauungsplan festgesetzt werden, weshalb die Erforderlichkeit eines städtebaulichen Vertrages besteht.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages wurde mit einem Rechtsanwaltsbüro erarbeitet. Die Vertragsparteien haben sich hierzu verständigt und dem Inhalt des vorliegenden Vertrages zugestimmt

Anlagen:

- Städtebaulicher Vertrag Stand 08.11.21

Finanzielle Auswirkungen		
haushaltsmäßige Berührung: nein		x keine haushaltsmäßige Berührung
Mittel stehen zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von: Euro	
HH-Jahr: 2021 _____		Produktkonto Ergebnishaushalt: _____
Kosten: _____		Produktkonto Finanzhaushalt: _____
		Investitionsmaßnahme: _____

.....

.....